Public Affairs

CURRENTA GmbH & Co. OHG
CHEMPARK
41538 Dormagen
Deutschland

+49 2133/51-4477 Telefon
+49 2133/51-3165 Telefax
ekkehard.seegers@currenta.de
www.currenta.de

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Eintragung: Amtsgericht Köln
HR A 20833

Ein Unternehmen
von Baver und LANXESS

Stellungnahme

für die Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags NRW am 25. Oktober 2012 zum
„Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen“
(Drucksache 16/127 vom 26.06.2012)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/175

Alle Abg

2012-10-15

CURRENTA unterstützt grundsätzlich die Klimaziele auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Bereits seit dem Jahr 2005 leisten wir hierzu einen aktiven Beitrag: Unser Klimaschutzprogramm „Effizienzklasse A^{++}“ verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und den CO_2-Ausstoß des Unternehmens bis zum Jahr 2012 um jährlich 15 % zu senken. Das entspricht den Emissionen von fast 70.000 Autos mit einer jährlichen Fahrleistung von 20.000 Kilometern.

An den CHEMPARK-Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen wird ein Drittel des Chemie-Umsatzes in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet. Als im weltweiten Wettbewerb stehender Betreiber und Manager des CHEMPARK sind für CURRENTA die Festschreibung von Klimaschutzzielen für NRW, die Erarbeitung eines Klimaschutzplans sowie die Auswirkungen auf die Landesplanung von besonderer Bedeutung.

Von Seiten der Landesregierung wurde stets versichert, dass das geplante NRW-Klimaschutzgesetz keine negativen Einflüsse auf die Belange der Industrie habe. Der nunmehr vorgelegte neue Entwurf spiegelt diese Intention unseres Erachtens jedoch immer noch nicht ausreichend wider.

Unsere Kritik bezieht sich auf vier wesentliche Aspekte / Forderungen:

I. Investitionen an unseren NRW-Standorten nicht gefährden: Wettbewerbsneutralität sichern

CURRENTA ist darauf angewiesen, jährlich 500 Mio. Euro Investitionen zu generieren.

- Diese **zum Erhalt unserer Standorte unerlässlichen Investitionen** sind durch den vorliegenden Entwurf des Klimaschutzgesetzes und die angestrebte landesweite Deckelung von Emissionen gefährdet.
- Der vorgelegte Entwurf **verunsichert Investoren** massiv und **verschlechtert unsere Wettbewerbsposition** national und international nachhaltig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im CHEMPARK angesiedelte Unternehmen teilweise auch über konkurrierende Produktionsstandorte in anderen Bundesländern verfügen.
- Deshalb setzen wir uns für die **Festschreibung einer wettbewerbsneutralen Umsetzung** ein.

II. Keine Mehrfachbelastung von Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen

- Eine **Mehrfachbelastung** von nordrhein-westfälischen Anlagen, die bereits dem Emissionshandel unterliegen, ist **kontraproduktiv**, denn sie würde lediglich zu einem „Carbon Leakage-Effekt", d.h. zu einer Abwanderung in andere Regionen Deutschlands, der EU oder außerhalb Europas, führen.
- NRW sollte sich im Hinblick auf **Klimaschutzziele** nur auf die Sektoren konzentrieren, für die es eine **eigene Gesetzgebungskompetenz** besitzt und hinsichtlich derer es zu **keiner Überschneidung mit einem nationalen oder supranationalen Klimaschutzregime** kommt.

III. Genehmigungen industrieller Investitionsprojekte nicht durch Festlegung von Klimazielen als Ziele der Raumordnung erschweren

- Die **Festschreibung** von Klimazielen als **Ziele und Grundsätze der Raumordnung** und die damit einhergehende Deckelung lokaler Treibhausgasemissionen führen zwangsläufig zu einem **Verlust an Planungssicherheit** und **erschweren Genehmigungen** für Industrieprojekte zusätzlich oder machen sie sogar unmöglich. Dies führt zu einer **Verunsicherung von Investoren** und stellt nicht nur **Neuansiedlungen**, sondern auch **Investitionen in vorhandene Anlagen** und in neue, klimaschonende Verfahren und Technologien in Frage.
- Ein Beispiel hierzu: Ein Unternehmen hat vor, die Produktion in einer bereits bestehenden Anlage mit Hilfe eines neuen, klimafreundlichen Verfahrens zu erweitern. Dabei entstünden (folgende Zahlen sind exemplarisch) bei einer Verdoppelung der Produktionsmenge lediglich 25 Prozent mehr absolute CO_2-Emissionen, d.h. der CO_2-Ausstoß würde sich pro Produkteinheit signifikant verringern. Dieses effizientere und umweltschonendere Verfahren könnte bei einer Deckelung der CO_2-Emissionen in NRW nicht umgesetzt werden.

IV. Fundierte Folgenabschätzung <u>vor</u> Inkrafttreten des Gesetzes

- Wir begrüßen es, dass der Gesetzentwurf vorsieht, im Rahmen des Monitorings Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze zu beobachten und zu bewerten.
- Eine **zusätzliche vorgelagerte Folgenabschätzung** ist jedoch unumgänglich. Denn das Monitoring kann hinsichtlich der Wirkung auf Arbeitsplätze den Verlust nur dokumentieren, aber nicht mehr beeinflussen. Eine vorgelagerte Folgenabschätzung würde allen Beteiligten eine bessere Planbarkeit ermöglichen und Klarheit über die Auswirkungen verschaffen.

Hintergrund

CURRENTA unterstützt Bemühungen für einen verbesserten Klimaschutz. Die vorgelegten Regelungen führen jedoch absehbar zu einer massiven Verunsicherung von Investoren und Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass in NRW produzierende Unternehmen gegenüber nationalen und internationalen Wettbewerbern benachteiligt werden. Dadurch steht die herausragende Stellung von NRW als Industriestandort in Frage.

Sollte der Entwurf in der vorliegenden Form umgesetzt werden, drohen der Verlust von Investitionen im Lande sowie die Verlagerung von Produktion in andere Bundesländer oder ins Ausland. Damit würden nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Emissionen verlagert. Dem Klimaschutz wäre nicht gedient.

Darüber hinaus ist die Festlegung von Klimaschutzzielen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung rechtlich problematisch. Eine raumordnungsrechtliche Beschränkung von Treibhausgasemissionen unterläuft das bundeseinheitliche Genehmigungsrecht. Sie verhindert ggf. die Genehmigung von Anlagen, obwohl diese nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zulässig wären. Es ist unklar, wie die Vorrangregelung für den Klimaschutz in der Praxis – etwa bei der Genehmigung von Industrieprojekten – umgesetzt werden soll, da das Genehmigungsrecht als Bundesrecht vorgeht.

CURRENTA – das Unternehmen

CURRENTA ist Betreiber und Manager des CHEMPARK. Die CURRENTA-Gruppe kümmert sich mit rund 5.300 Mitarbeitern an den Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen um die Bereiche Energieversorgung, Entsorgung und Sicherheit. An diesen Standorten sind rund 70 Unternehmen mit über 45.000 Arbeitsplätzen angesiedelt.